

Steinarbeitergewerbe / Bauhilfsgewerbe

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	39 Std.	aus KV-Text erkannt
Monatsteiler · berechnet	169	Berechnet · gerundet
Überstundenteiler	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Nächster Erhöhungstermin	2027-05-01	Erwartete KV-Erhöhung · Prognose
Letzte Erhöhung / Änderung	2026-05-01	Tabellenbeginn im Archiv · Erhöhung nicht bestätigt

Erhöhungsart

Mindest-KV belegt · IST offen · Quellenhinweis · nicht bestätigt

Eine Anpassung der KV-Mindestbeträge ist im Text belegt. Ob darüber hinaus eine IST-Erhöhung oder Erhaltung der Überzahlung gilt, ist damit noch nicht geklärt.

Automatisch erkannte Textstellen. Gültigkeit und Geltungsbereich des Abschlusses sind nicht bestätigt.

[Quelle zur Erhöhungsart](#)

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 39 Wochenstunden. Den zugehörigen Beleg findest du in den KV-Kennzahlen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Monatsteiler · berechnet

169: $39 \text{ Wochenstunden} \times 4,33 = 168,87$; auf ganze Stunden gerundet: 169. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die wöchentliche Normalarbeitszeit aller Arbeitnehmer beträgt 39 Stunden.

169: $39 \text{ Wochenstunden} \times 4,33 = 168,87$; auf ganze Stunden gerundet: 169. Grundlage Wochenarbeitszeit: In den Betrieben ist neben der regelmäßigen wöchentlichen Normalarbeitszeit gemäß § 3 von 39 Stunden eine andere Verteilung der wöchentlichen Normalarbeitszeit unter Anwendung der jeweiligen Mitwirkungsrechte und Zustimmungserfordernisse möglich.

169: $39 \text{ Wochenstunden} \times 4,33 = 168,87$; auf ganze Stunden gerundet: 169. Grundlage Wochenarbeitszeit: Zur Erreichung der kollektivvertraglichen wöchentlichen Normalarbeitszeit von 39 Stunden hat der Zeitausgleich in ganzen Tagen zu erfolgen.

für alle Bundesländer und Berufsgruppen

Gültig ab 01.05.2026 · Vollständige Tabelle

		Stundenlohn ab 01. Mai 2026 €
1.	Spezialisten	18,71
2.	Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen-Facharbeiter mit LAP	18,26
3.	Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen-Facharbeiter ohne LAP	17,42
4.	Qualifizierte Arbeitnehmer	17,16
5.	Helfer	
5.a)	Helfer nach zweijähriger Verwendung im Gewerbe und Sprenggehilfen	16,28
5.b)	Helfer bis zu zweijähriger Verwendung im Gewerbe	15,53
5.c)	Helfer bis zu dreimonatiger Verwendung im Gewerbe sowie Personal das zu Aufräumarbeiten und Säuberungsarbeiten verwendet wird	13,84

[Originalquelle](#)

Lehrlingseinkommen

Gültig ab 01.05.2026 · Vollständige Tabelle

		Stundenlohn ab 01. Mai 2026 €
Lehrlinge im 1. Lehrjahr	6,40	
Lehrlinge im 2. Lehrjahr	9,40	
Lehrlinge im 3. Lehrjahr	13,70	

[Originalquelle](#)

Wien

Gültig ab 01.05.2026 · Vollständige Tabelle

	ab 01. Mai 2026 €	
Zulagen		
1.	Bei Arbeiten an Decken und Gesimsen, die an Ort und Stelle herausbetoniert werden, ausgenommen Sockelgesimse	1,10
2.	Bei Arbeiten auf Gerüsten, mit Ausnahme von Böckelgerüsten	0,80
3.	Partieführer und Vorarbeiter erhalten eine Zulage von	0,43

[Originalquelle](#)

Steinarbeitergewerbe / Bauhilfsgewerbe

Kollektivvertragslöhne

Gültig ab 01.05.2026 · Vollständige Tabelle

		Stundenlohn ab 01. Mai 2026 €
1.	Spezialisten	18,71
2.	Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen-Facharbeiter mit LAP	18,26
3.	Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen-Facharbeiter ohne LAP	17,42
4.	Qualifizierte Arbeitnehmer	17,16
5.	Helfer	
5.a)	Helfer nach zweijähriger Verwendung im Gewerbe und Sprenggehilfen	16,28
5.b)	Helfer bis zu zweijähriger Verwendung im Gewerbe	15,53
5.c)	Helfer bis zu dreimonatiger Verwendung im Gewerbe sowie Personal das zu Aufräumarbeiten und Säuberungsarbeiten verwendet wird	13,84

[Originalquelle](#)

Kollektivvertragslöhne

Gültig ab 01.05.2026 · Vollständige Tabelle

		Stundenlohn ab 01. Mai 2026 €
Lehrlinge im 1. Lehrjahr	6,40	
Lehrlinge im 2. Lehrjahr	9,40	
Lehrlinge im 3. Lehrjahr	13,70	

[Originalquelle](#)

Steinarbeitergewerbe / Bauhilfsgewerbe

Lohntafel

Gültig ab 01.05.2026 · Vollständige Tabelle

	Stundenlohn ab 01. Mai 2026 in €	
1.	Spezialfacharbeiter	
z.B. Steinmetzmeister, ständiger Partieführer, Vorarbeiter	20,11	
2.	Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung Steinmetztechnik	19,70
3.	Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird; Schriftenhauer	19,25
4.	Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird	18,67
5.	Angelernte	18,01
6.	Hilfsarbeiter und Reinigungspersonal	16,22
7.	Steinbildhauer	
a)	Steinbildhauer * , Modelleure	22,94
b)	Gipsbildhauer, Former, Gießer	20,11

[Originalquelle](#)

Lohntafel –

Gültig ab 01.05.2026 · Vollständige Tabelle

Gruppe	Bezeichnung / Voraussetzungen	Stundenlohn ab 1. Mai 2026 in €
1.	Vorarbeiter, ständiger Partieführer	19,24
2.	Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird	18,71
3.	Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird	17,85
4.	Angelernte	17,22
5.	Hilfsarbeiter	15,77
6.	Sonstiges Hilfspersonal (für Aufräum- und Reinigungsarbeiten)	14,16

[Originalquelle](#)

Steinarbeitergewerbe / Bauhilfsgewerbe

Lehrlingseinkommen für alle Berufsgruppen

Gültig ab 01.05.2026 · Vollständige Tabelle

	Stundenlohn ab 01. Mai 2026 in €
Lehrlinge im 1. Lehrjahr	7,70
Lehrlinge im 2. Lehrjahr	9,90
Lehrlinge im 3. Lehrjahr	14,20
Lehrlinge im 4. Lehrjahr	16,40

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.